

Freie Wählerschaft Riedenburg e.V. | Am Kreuzbügel 13 | 93339 Riedenburg

Stadt Riedenburg
Herrn Bürgermeister Zehetbauer
Sankt-Anna-Platz 2
93339 Riedenburg

Sebastian Graf
Fraktionsvorsitzender

t: +49 (0) 9442 - 906400
2.vorstand@fw-riedenburg.de

Antrag: Prüfung und Einführung eines Kurbeitrages

Riedenburg, 06.07.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zehetbauer,

die touristischen und kulturellen Ausgaben der Stadtverwaltung sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Wir FREIE WÄHLER bekennen uns zum Fremdenverkehrsstandort Riedenburg und unterstützen diese Aufwendungen. Neben den indirekten Mehrwerten die dadurch geschaffen werden, wie bspw. Lebens- und Aufenthaltsqualität, schafft der Tourismus quantifizierbare, messbare Einnahmen. Der Fremdenverkehrsbeitrag, welcher durch die örtlichen Unternehmer abgeführt wird, sei hier exemplarisch angeführt. Es bleibt allerdings festzustellen, dass das monetäre Ergebnis sich in den vergangenen Jahren immer stärker defizitär entwickelt. Im Jahr 2023 wird das planmäßige Defizit aus dem Tourismus bei rd. 165 TEUR liegen. Hinzu kommt das Defizit aus dem Bereich Stadtmarketing mit weiteren rd. 60 TEUR. Diese Entwicklung löste in den jüngsten Haushalts- und Rechnungsprüfungsdebatten regelmäßig Diskussion im Gremium aus.

Um die Finanzierbarkeit der touristisch-kulturellen Bemühungen der Stadt, als Teilbereich der freiwilligen kommunalen Ausgaben, langfristig zu sichern, sind wir FREIE WÄHLER gewillt eine Kostendeckung anzustreben. Abhilfe hierzu könnte unseres Erachtens die Einführung eines Kurbeitrags schaffen. Bei diesem Modell wird bei Übernachtungsgästen ein festzulegender Betrag, i.d.R. über den Unterkunftsvermieter, erhoben und abgeführt. Bei Tagesgästen kann der Kurbeitrag ebenso zusammen mit Eintrittsgeldern oder direkt bei der Gemeinde (z.B. Wohnmobilstellplatz) abgeführt werden. Grundlage für die Einführung eines Kurbeitrages schafft das bayerische Kommunalabgabengesetz. Gemäß Art. 7 sind u.a. anerkannte Luftkurorte berechtigt, einen Beitrag zur Deckung des Aufwandes für Einrichtungen und Veranstaltungen, die dem Kur- oder Erholungszwecke dienen, zu erheben.¹

Im Zuge der Einführung eines Kurbeitrages kann angedacht werden, den touristischen Übernachtungsgästen Vergünstigungen für bestimmte Leistungen und Einrichtungen zu gewähren.

¹ Vgl. Art. 7 Kommunalabgabengesetz (KAG)

In der Praxis erfolgt dies oftmals in Form von Tourismuscards, Gästekarten oder dgl. Selbstverständlich wäre auch die Option einer digitalen Karte als Smartphone-Applikation denkbar. Unseren Gästen würde dadurch ein Mehrwert generiert werden und die touristischen Betriebe hätten Vermarktungsvorteile.

Eine Recherche hat ergeben, dass die Nachbargemeinden Essing (1,00 €), Neustadt a.d.Donau (2,10 € / 1,40 €) und Bad Abbach (1,80 €) bereits heute einen entsprechenden Kurbeitrag von touristischen Übernachtungsgästen erheben. Insofern denken wir, dass auch die Stadt Riedenburg befähigt und gewillt sein sollte eine derartige Abgabe einzuführen. Genannte Kommunen könnten ggf. als Ratgeber, Referenz und Praxisbeispiele befragt und unterstützend herangezogen werden.

Antrag

Wir beantragen die Prüfung und konzeptionelle Ausarbeitung einer Entscheidungsgrundlage zur Einführung eines Kurbeitrages in Riedenburg. Als geeignetes Beteiligungs- bzw. Beratungsgremium könnte unseres Erachtens der Hauptverwaltungsausschuss geeignet sein.

Freundliche Grüße



Sebastian Graf

-Fraktionsvorsitzender-